



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 51.

Schlawe, den 27. Juni.

1882.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 219)

Polizei-Verordnung.

Unter Bezugnahme auf § 1 und § 39 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 resp. § 73 des Gesetzes über die Organisation der Allgemeinen Landes-Verwaltung vom 26. Juli 1880 unter Zustimmung des Bezirksraths für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks Cöslin Folgendes verordnet:

§ 1. Unbeschadet der jedem Einwohner zustehenden Befugniß, seine Schornsteine nach Belieben durch jeden Schornsteinfeger kehren zu lassen, resp. selbst zu kehren, sind, nachdem die Kehrbezirke gemäß § 39 der Gewerbeordnung meiner Verordnung gemäß in den einzelnen Kreisen eingerichtet und durch die Kreisblätter bekannt gemacht sein werden, die Einwohner dieser Kehrbezirke verpflichtet, ihre Schornsteine in den lokalpolizeilich angeordneten Terminen und Fristen von dem in den betreffenden Kehrbezirk angestellten Bezirks-Schornsteinfeger gegen Entrichtung der diesem zuständigen tarmäßigen Gebühren (§ 77 der Gewerbeordnung) reinigen zu lassen.

§ 2. Einwohner des betreffenden Kehrbezirks, welche sich weigern, die nach § 1 von dem Bezirks-Schornsteinfeger vorzunehmenden Reinigungen ihrer Schornsteine diesem zu gestatten, verfallen in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark.

§ 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehenden Lokal-Polizei-Verordnungen werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Cöslin, den 8. Februar 1882.

Der Regierungspräsident. J. B.: Hoyer.

Unter Hinweis auf vorstehende Verordnung bringe ich nachstehend die von dem Kreis Ausschuß bewirkte und von dem Herrn Regierungs-Präsidenten genehmigte Abgrenzung der Kehrbezirke des diesseitigen Kreises zur öffentlichen Kenntniß:

- I. Bezirk:** Stadt Schlawe und Amtsbezirke Bewersdorf, Nistow, Segenthin, Wusterwitz, Quakow, Suckow, Besow, Wend.-Tychow, Dubberzin, Reddenthin Rogkow und Alt-Warschow;
- II. Bezirk:** Stadt Rügenwalde, Amtsbezirke Järshagen, Bizow, Alt-Krakow, Palzow, Neuenhagen Amt, Schlawow, Rüstamin, Pennekow, Peest und Gutsbezirk Schloßhof;
- III. Bezirk:** Stadt Janow und Amtsbezirke Schloßhof excl. Gutsbezirk Schloßhof, Büßow, Neu-Krakow, Malchow, Ewenthin, Panknin, Karnkewitz;
- IV. Bezirk:** Stadt Pollnow und Amtsbezirke Soltikow, Natteck, Zowen, Naglaff, Crangen, Wend.-Buckow, Wellin und Eydom.

Gleichzeitig mache ich bekannt, daß ich auf Grund des § 2 des im Amtsblatt Stück 5 pro 1882 abgedruckten Reglements vom 15. Dezember 1881 über die Anstellung und die Pflichten der Bezirks-Schornsteinfeger für den 1. Bezirk den Schornsteinfegermeister Hermann Günther hier, für den 2. Bezirk den Schornsteinfegermeister August Fabricius in Rügenwalde, für den 3. Bezirk den Schornsteinfegermeister Albertus Fabricius in Janow und für den 4. Bezirk den Schornsteinfegermeister Wilhelm Gacke in Pollnow als Bezirks-Schornsteinfeger widerruflich angestellt habe.

Die tarmäßigen Gebühren für dieselben und die polizeilichen Reinigungsfristen habe ich bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

A. Tage.

1. für ein russisches Rohr, unabhängig von der Anzahl der Stockwerke	15 Pf.
2. für ein besteigbares Rohr im einstöckigen Hause	15 =
3. für ein ebensolches in einem zweistöckigen Hause	20 =
4. für ein ebensolches in einem dreistöckigen Hause	25 =
5. für einen weiten nicht besteigbaren Schornstein	15 =
6. für eine Kochmaschine zu reinigen	25 =

B. Reinigungsfristen.

Es sind zu reinigen:

1. Russische Röhren für Ofenfeuerung im Winterhalbjahr	5 mal
2. Besteigbare Röhren für Ofenfeuerung im Winterhalbjahr	3 =
3. Mit einem Herdfeuer oder einer Kochmaschine verbund. russ. Röhren	(im Winterhalbjahr 5 = im Sommerhalbjahr 3 =
4. desgleichen besteigbare Röhren	(im Winterhalbjahr 3 = im Sommerhalbjahr 2 =

Vorstehende Festsetzungen treten mit dem 1. Juli cr. in Kraft

Die Guts- und Gemeindevorstände haben diese Verfügung zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß der Bezirks-Schornsteinfeger die Reinigung der Schornsteine entweder selbst vornehmen oder durch einen sachkundigen Gesellen vornehmen lassen muß. Der Bezirks-Schornsteinfeger bleibt

jedoch auch in letzterem Falle für die ordnungsmäßige Wahrnehmung der Rehrgeschäfte voll verantwortlich. Beim Reinigen der Schornsteine durch einen Lehrburschen muß der Bezirks-Schornsteinfeger selbst oder sein sachkundiger Geselle gegenwärtig sein und genaue Aufsicht üben.

Schlawa, den 26. Juni 1882.

Der Landrath. von Pamel.

No. 220) Nach dem Circular-Erlasse vom 27. August 1879 — II 9973 — sollen sich die diesseitigen Gerichts- und Polizei-Behörden mit etwaigen, der Beschleunigung bedürftigen Anträgen wegen vorläufiger Festnahme von nach den Niederlanden geflüchteten Personen, welche sich eines der in dem Preussisch-Niederländischen Auslieferungsvertrage vom 17. November 1850 vorgesehenen Verbrechen oder Vergehen schuldig gemacht haben, nicht mehr an die Niederländischen Behörden, sondern entweder an den Herrn Reichskanzler oder an die Kaiserliche Gesandtschaft im Haag wenden — nach dem Circular-Erlasse vom 18. Januar 1880 (II 12177) unmittelbar an letztere aber nur dann, wenn es sich in besonders dringenden Fällen um unverweilte vorläufige Festnahme flüchtiger Verbrecher handelt.

Dem entgegen haben verschiedentlich diesseitige Polizei-Behörden — insbesondere Polizei-Kommissarien — Anträge auf vorläufige Festnahme flüchtiger Verbrecher direct an die Polizei-Behörde in Rotterdam gerichtet.

Indem ich bemerke, daß es mir im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten überhaupt nicht angemessen erscheint, wenn derartige Requisitionen nach dem Auslande, statt von dem verantwortlichen Chef der Polizei-Behörde, von einem untergeordneten Beamten erlassen werden, ersuche ich Em. Hochwohlgeboren ergebenst die Polizei-Behörden des dortigen Regierungsbezirks gefälligst an die genaue Beachtung der hier in Frage stehenden Vorschriften zu erinnern und dieselben zugleich in der zuletzt gedachten Beziehung mit geeigneter Weisung zu versehen.

Berlin, den 1. Juni 1882.

Der Minister des Innern. Im Auftrage. gez. von Zastrow.

Abdruck bringe ich in Verfolg meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 3. October 1879 — Kreisblatt No. 80 und vom 27. Februar 1880 Kreisblatt No. 18 — zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises behufs Nachachtung.

Schlawa, den 22. Juni 1882.

Der Landrath. von Pamel.

No. 221) Eine große Anzahl der Ortsvorstände des Kreises hat den für Einsendung der Zählformulare zc. über die am 5. Juni cr. stattgehabte allgemeine Erhebung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung im § 12 der Anweisung (E) für die Ortsbehörden und Zählungscommissionen festgesetzten Endtermin, den 22. d. Mts., nicht inne gehalten.

Ich fordere die betreffenden Ortsvorstände hiermit auf, das Zählmaterial nunmehr **umgehend** hierher einzusenden und bemerke gleichzeitig, daß ich das am 2. f. Mts. noch nicht eingegangene Material auf Kosten der Säumigen, die auf dem Strafe zu gewärtigen haben, werde abholen lassen.

Schlawa, den 23. Juni 1882.

Der Landrath. von Pamel.

No. 222) Dem Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferdezücht-Verein zu Merseburg ist Seitens der Herrn Ministers des Innern unterm 2. d. Mts. die Erlaubniß erteilt worden, im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloosung von Equipagen, Pferden zc. zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzugeben.

Den Ortspolizei-Behörden des Kreises theile ich dies zur Kenntniß mit.

Schlawa, den 21. Juni 1882.

Der Landrath. von Pamel.

No. 223) In der unterm 8. d. Mts. im Kreisblatt No. 48 publicirten Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Kreissparkasse zu Schlawa ist durch die Kanzlei ad 5 a ein Schreibfehler entstanden. Es muß dort statt „abzüglich der bei der Filiale Zanow durch Rechenfehler sich niedriger stellenden Einnahme“ heißen:

Zusätzlich der bei der Filiale Zanow durch Rechenfehler sich höher stellenden Einnahme.

Schlawa, den 26. Juni 1882.

Der Landrath. von Pamel.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf.

Am Donnerstag d. 29. Juni werde ich die Gras- und Kleernte von dem halben Bauerhofe No. 5 zu **Marjow** öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkaufen. Die Auktion findet von 10 Uhr Vormittags statt. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Gustav Herr.

Die in meiner Rindvieh-Heerde fallenden Kälber sollen vom 1. Juli d. J. bis 1. Juli 1883 verkauft werden.

Bewerber wollen sich an Herrn Rechnungsführer Brandenburg in Suckow wenden.

Kutscher-Jamewitz.

Meine Wohnung Stolperdorfsd., die von Herrn Hüttmann bewohnt und auch wieder gemiethet war, will ich, da derselbe von hier fortzieht, zum ersten October vermieten. Auf Wunsch kann Pferdebestall und Wagenremise dazu gegeben werden.

Meldow.

**Dachpappen,
Dachnägel,
Steinkohlentheer,
Holztheer,
Cement**

offerirt in bester Qualität billigt

Eduard Adam Nachf.

Hermann Marx.

Liebig's Fleisch-Extract

empfang und empfiehlt

Eduard Adam Nachf.

Hermann Marx.

Guan-Superphosphat

offerirt billigt

G. Pämmerhirt.

Bekanntmachung.

Zu den in den Terminen am 12. und 13. d. Mts. abgegebenen Pachtgebote auf die diesjährige Grasmutzung der städtischen Wege und Gräben ist den Meistbietenden der Zuschlag erteilt worden, was in Gemäßheit der Pachtungsbedingungen hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, die Pachtbeträge binnen 8 Tagen zur Vermeidung der Klage an die Stadt-Haupt-Kasse einzuzahlen.

Mügenwalde, den 22. Juni 1882.

Der Magistrat.

Meine

Gastwirthschaft

bin ich willens während des Schaafbaues auf 2 oder 3 Jahre **sofort** zu verpachten.

Berlkow, den 18. Juni 1882.

H. Wichmann

Gastwirth.

Abonnements-Einladung

auf die

Berliner Gerichts-Zeitung.

3. Quartal 1882.

30. Jahrgang.

Man abonniert bei allen Post-Ämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz zc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweis in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute zc. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4 gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Die Berliner Gerichts-Zeitung verbindet mit ihrem Hauptzweck, in populärer Weise Rechts- und Gesetzeskenntnis zu verbreiten, — die für jedermann unerlässlich ist zur Verhütung von Schaden an Ehre und Vermögen, — die Aufgabe, im vollsten Sinne des Wortes ein Unterhaltungsblatt für den Leser zu sein. In volkstümlicher und pikanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle interessanten Kriminal- und Civilproceße des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe, über die Entscheidungen des Reichsgerichts, des Kammergerichts zc. Die Redaction, — welche in Verbindung mit den bedeutendsten Juristen Berlins steht, — ertheilt in dem Briefkasten der Zeitung allen Abonnenten kostenfrei eingehendsten Rath in schwierigen Rechtsfragen sowie durch specielle Börsenreferenten genaueste Auskunft über Werthpapiere zc. Daneben bringt die Zeitung den Lesern eine Fülle von Unterhaltung durch eine umfassende Chronik der Berliner Tages-Ereignisse, vermischte Nachrichten von nah und fern, unparteiische Kritiken über Berliner Kunst- und Theater-Novitäten sowie ein von den namhaftesten Autoren unterstütztes, reichhaltiges Feuilleton. Eine Rundschau aus der Feder eines der hervorragendsten Publizisten der Gegenwart beleuchtet in anerkannt meisterhafter Weise die politischen und socialen Fragen des Tages. Der vorzügliche Roman „Der Freihändler“ von N. D. Blackmore, welcher in der freien Uebersetzung ebenso großes Interesse in Deutschland erweckt wie bei seinem Erscheinen in England, wird allen neuen Abonnenten kostenfrei und ganz vollständig soweit nachgeliefert, als dieser Roman bis 1. Juli in der Berliner Gerichts-Zeitung zum Abdruck gelangt. Freunde recht interessanter, gediegener Lectüre machen wir ganz besonders auf den Roman „Der Freihändler“ aufmerksam.

Wir wenden uns hiermit an alle patriotischen und nationalen Kreise Deutschlands, und laden zum

Abonnement auf das „Deutsche Tageblatt“

(Eingetragen unter No. 1308 der Post-Zeitungs-Preisliste)
mit der Gratis-Beilage: **Roman-Bibliothek**

ein. Der Abonnementpreis pro Quartal beträgt bei allen Reichspostämtern 5 Mark 40 Pf. (incl. Bestellgeld), in Berlin bei den Zeitungs-Spediteuren incl. Bringerlohn 5 Mark 25 Pf.

Das „Deutsche Tageblatt“ erscheint täglich Morgens (auch Montags.)

Der gegenwärtige Zeitpunkt fordert zum Sammeln aller staats-erhaltenden Elemente auf. Die verschiedenartigsten Gemalten haben sich verbündet, um die nationalen Bestrebungen unseres großen Reichstanzlers zu durchkreuzen, so daß dadurch das erhabene Werk, zu welchem wir im Jahre 1870 mit unserem Blut den Grund gelegt, die Einigung aller deutschen Stämme zu einem fest organisirten Bundesstaat, auf's Höchste gefährdet wird. Besonders die wirtschaftliche Nothlage erheischt das feste Zusammenstehen Aller, welche unser Vaterland nicht der Ausbeute des Auslandes und Großkapitals preisgeben wollen, und da war es unerlässlich, daß ein Organ geschaffen wurde, welches den geistigen Mittelpunkt für alle auf Beseitigung der herrschenden unhaltbaren Zustände gerichteten Bestrebungen bildet und mit ganzer Kraft für die wirtschaftliche, wahrhaft deutsche Politik des Reichstanzlers eintritt.

Der große Erfolg des Blattes hat bewiesen, wie dringend nötig ein solches Blatt war: einerseits hat sich die Mehrzahl der Nation von der jüdisch-liberalen Presse abgewandt, andererseits sehnen sich alle wahrhaft produktiven Elemente des Staats- und Volkslebens nach einem Vereinigungspunkte. Dieser Sachlage trägt das neue Organ nach allen Richtungen hin Rechnung. Es nimmt sich nicht nur der Interessen der Landwirthschaft, sondern auch ganz besonders derer des Handwerkerstandes an und tritt für eine gesicherte Organisation desselben ein. Es strebt sowohl eine durchgreifende Reform unseres Steuerwesens in Sinne einer gerechteren Vertheilung der Steuerlast, als eine Hebung des nationalen Wohlstandes durch eine gesunde Förderung der einheimischen Industrie an. In der Arbeiterfrage hilft es die Ausöhnung der verschiedenen Massen, auf religiösen Gebieten die Eintracht zwischen den beiden christlichen Konfessionen fördern.

Es ist eine heilige Pflicht jedes Patrioten und Volksfreundes jetzt Farbe zu bekennen, und die Presse zu unterstützen, welche den Kampf gegen die liberalen Blätter unternommen und dazu dürfte in erster Reihe das „Deutsche Tageblatt“ zu zählen sein.

Die Direction des „Deutschen Tageblattes“,
Friedrich Puchardt.

Berlin W., Mehrenstraße 29.

Im Namen des Königs!

In der Privatklage-sache des Eigenthümers Heinrich Last zu Marienthal, Privatklägers gegen den Amtföher Johann Teske zu Marienthal, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Schlawa in der Sitzung vom 8. Mai 1882, an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsrichter Eigenbrodt als Vorsitzender,
 2. Rector Dr. Becker,
 3. Inspector Rausch als Schöffen,
- Actuar Maron
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

der Angeklagte, Amtföher Johann Teske zu Marienthal — welcher zu Marienthal am 26. November 1820 geboren ist — wird der öffentlichen Beleidigung des Eigenthümers Heinrich Last zu Marienthal für schuldig erklärt, und deshalb zu einer Geldstrafe von 5 — fünf Mark, an deren Stelle, falls sie nicht bezutreiben ist, eine 5 — fünf-tägige Gefängnißstrafe tritt, so wie in die Kosten des Verfahrens verurtheilt; auch wird dem Privatkläger Last das Recht zugesprochen, binnen 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses, den entscheidenden Theil desselben einmal auf Kosten des Angeklagten im Schlawaer Kreisblatt bekannt machen zu lassen.

Von Rechts Wegen.

Krieger-Kreuz-Verein

Schlawa.

Montag den 3. Juli Feier der Schlacht bei Königgrätz,

wozu sämmtliche Ehrenmitglieder, sowie sonstige Vereinsfreunde kameradschaftlich eingeladen werden.

Für Nichtmitglieder Entree nach Belieben.

Programm.

Nachmittags von 4 Uhr ab Concert im Vereinsgarten.

Um 9 Uhr großer Zapfenstreich.

Von 10 Uhr ab Ball.

Der Vorstand.

Einen

Bäckerlehrling

vom Lande sucht

L. Kubitz, Bäckermeister.

Klee-Verkauf.

Ein Stück Klee hat sofort ganz billig zu verkaufen

Bienengräber sen.

Aux Caves de France.

Um meinem reellen Unternehmen, nur **reine, ungehoppste Natur-Weine in Deutschland** einzuführen, immer größere Verbreitung zu geben, beabsichtige, auch für **Schlawe i. Pom.** und **Umgegend** einen **Alleinverkauf** zu begeben, und wollen sich etwa darauf Respektirende wegen der Bedingungen an mein **Stettiner** Haus wenden.

Oswald Nier,
Hoflieferant.

Einladung zum Abonnement

auf die seit 58 Jahren bestehende, täglich erscheinende

„Zeitung für Hinterpommern“ (Stolper Wochenblatt.)

Die „Zeitung für Hinterpommern“, das am meisten verbreitete umfangreichste Provinzialblatt Pommerns erscheint in einer Auflage von über 4000 Exemplaren, bringt in zeitgemäßen Leitartikeln, einer täglichen politischen Rundschau, regelmäßigen und vollständigen Berichten über die Landtags- und Reichstagsverhandlungen, übersichtlicher Zusammenstellung der Tagesneuigkeiten, Depeschen etc., stets das Neueste und Wissenwertheste. Eine besondere Berücksichtigung läßt sie den lokalen und provinziellen Angelegenheiten zu Theil werden und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, Gesetzgebung, Industrie und Landwirthschaft sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lektüre. In dem „Briefkasten“ wird über alle Fragen des praktischen Lebens Abonnenten unentgeltlich Auskunft ertheilt.

Bei bevorstehendem Quartalswechsel halten wir deshalb unsere Zeitung als größtes, nützlichstes und billigstes Organ zum Abonnement bestens empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen kaiserlichen Postanstalten nur 1 Mark 80 Pf., mit „Illustriertem Sonntagsblatt“ 2 Mark 20 Pf.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet die „Zeitung für Hinterpommern“ dem Feuilleton. Sie publizirt demgemäß die besten Sachen unserer auf diesem Gebiete beliebtesten Autoren. Auf die soeben begonnene Veröffentlichung des äußerst spannenden Romans „Schleier der Maja“ von E. Junker machen wir besonders aufmerksam. Ferner wird zum Abdruck gelangen die Erzählung „Gretchen oder Margherita“ von Fr. Leonard, Verfasserin des von uns veröffentlichten und mit allseitigem Beifall aufgenommenen Romans „Leonie.“

Dem inserirenden Publikum halten wir die „Zeitung für Hinterpommern“ als wirksames Publikationsorgan hiermit angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe wird nachweislich in über 600 Ortschaften gelesen, von denen ca. 490 in den Kreisen Stolp, Schlawe, Rummelsburg, Lauenburg und Bütow liegen, der Rest ungefähr zur Hälfte auf den übrigen Theil Pommerns, zur Hälfte auf außerhalb kommen.

Bei der hohen Abonnentenzahl und der weiten Verbreitung der „Zeitung für Hinterpommern“ ist Inseraten eine bedeutende Wirksamkeit gesichert, zu welcher der überaus billige Insertionspreis von 15 Pfennig für die sechsgespaltene Zeile in durchaus keinem Verhältniß steht. Aufträge, an die Expedition der „Zeitung für Hinterpommern“ oder an unsere Firma gerichtet, finden prompteste Erledigung. Bei größeren Aufträgen bewilligen wir Rabatt.

W. Delmanzische Buchdruckerei, Stolp in Pommern.

Die Beleidigung, die ich gegen die Bezirkshebeamme Frau **Dreiffe** zu Suckow am 11. d. Mts. geäußert habe, hat mir dieselbe vor dem Schiedsmann verziehen, und nehme ich dieselbe hiermit zurück.

Jannowitz, den 19. Juni 1882.

Carl Bilske.

1 Unterwohnung

von 2 Stuben ist **Stadthoffstraße No. 5** zu vermieten.

Bergmann's
Theerschwefel-Seife
bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine **reine, blendendweiße Haut.**
Vorräthig à Stück 50 Pf. bei
H. Selke.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt billigst
Louis Aron, Schlawe.

Das Blut rasch und sicher zu reinigen, die Verdauungs- und Ernährungsorgane zu kräftigen ist das Verdienst der Apotheker **R. Brandt's** Schweizerpillen. Ausführliche Pro-

spekte mit den ärztlichen Urtheilen sind gratis, sowie die Apotheker **R. Brandt's** Schweizerpillen per Schachiel Mk. 1. — erhältlich in den bekannten Apotheken.

Redaction, Druck und Verlag von **H. No. denhauer** in Schlawe.

Bei bevorstehendem Quartalswechsel laden wir zum Abonnement auf die **täglich** in großem Zeitungsformat erscheinende

Cösliner Zeitung

ergebenst ein. Dieselbe übertrifft an Vollständigkeit und Reichhaltigkeit alle anderen im Cösliner Regierungsbezirk erscheinenden Zeitungen und ist zugleich die **billigste**, denn sie kostet

vierteljährlich nur 1 Mark, oder mit der illustrierten Beilage „Sonntagsblatt“ 1 Mark 25 Pf. bei allen Postanstalten.

Diesem billigten Preise, der sorgfältigen Redaction und den zahlreichen Originalberichten aus der Provinz verdankt die „Cösliner Zeitung“ ihre weit über die Grenzen des Cösliner Regierungsbezirks hinausgehende Verbreitung, so daß

Inserate aller Art,

welche gegen eine Gebühr von 12 Pf. pro Petitzeile Aufnahme finden, einem zahlreichen Leserkreise vor Augen kommen.

Bestellungen bei den Postanstalten bitten wir möglichst früh zu machen.

Expedition der Cösliner Zeitung.

Technicum Mittweida.

(Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 18. bis 25. Juni.

Geboren:

Handelsmann Reinhold Reizel in Neu-Bewersdorf S. Müllerergesell Reinhold Manzke T.

Gestorben:

Friederike geb. Herrmann, Ehefrau des Alt-Fregaters Chr. Haase in Alt-Warschow. Anna Albertine Pauline, T. des Arb. Ernst Wesselow. Hans Carl May, S. des Hofers Wilhelm Dressel in Alt-Warschow.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 24. Juni.

	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschiff.	8 75	7 68
Roggen do.	5 75	5 48
Gerste do.	5 —	4 81
Hafer do.	3 60	3 15
Erbsen do.	7 —	6 42
Kartoffeln do.	1 25	2 —
Heu p. 50 Kilogr. .	— —	2 —
Stroh das Schock .	— —	30 —
Butter das Kilogr. .	1 90	1 50
Buchweizengr. d. Str.	— 23	— 35
Bier das Liter . .	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege . .	— 70	— 65